

Landkreis Freising



Antrag auf Genehmigung eines gemeinsamen Restmüll- bzw. Biomüllbehälters (Bitte über die Wohnsitzgemeinde an das Landratsamt Freising)

Wir beantragen für folgende Nachbargrundstücke

Nutzer des Grundstücks	Nutzer des Grundstücks
PLZ/Ort	PLZ/Ort
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
Anzahl der Personen im Haushalt	Anzahl der Personen im Haushalt

einen gemeinsamen

Restmüllbehälter

- 120 l Fassungsvermögen – ausreichend für 8 Personen
- 240 l Fassungsvermögen – ausreichend für 16 Personen
- 1.100 l Fassungsvermögen – ausreichend für 73 Personen

Biomüllbehälter

- 120 l Fassungsvermögen – ausreichend für 10 Personen
- 240 l Fassungsvermögen – ausreichend für 20 Personen

Der Gebührenbescheid soll auf Herrn/Frau (Grundstückseigentümer)

Name, Vorname, Ort, Straße

ausgestellt werden, der die Müllgebühren übernimmt.

Die Gebühr für die Genehmigung Ihres Antrages beträgt derzeit **30,00 €** und wird dem Antragsteller in Rechnung gestellt. Mit Fragen zur Befreiung wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Tel. 08161/600-415. Der Antragsteller hat die unten angefügten Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Antragsteller	Unterschrift Antragsteller

Falls die Antragsteller nicht Eigentümer des Grundstücks sind:

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Eigentümer	Unterschrift Eigentümer

Bestätigung der Gemeinde:

Die vorstehenden Angaben werden bestätigt

Stempel/Unterschrift der Gemeinde

Zur Entscheidung an Landratsamt Freising, SG 41

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Kommunale Abfallwirtschaft des Landratsamtes Freising benötigt Ihre Daten um Ihren Antrag auf Genehmigung eines gemeinsamen Müll- bzw. Biomüllbehälters bearbeiten zu können. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist das KrWG, das BayAbfG sowie die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Freising und Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange beim Landratsamt Freising gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter zur jeweiligen Aufgabenerfüllung im Kommunalen Abfallrecht notwendig ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns an weitere öffentliche Stellen übermittelt, die ggf. aufgrund geltender Rechtsvorschriften im Rahmen der Kommunalen Abfallwirtschaft zu beteiligen sind (z.B. Gemeinde).

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie können die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Verantwortlicher:

Landratsamt Freising
Kommunale Abfallwirtschaft
Landshuter Str. 31
85356 Freising
Tel.: 08161/600-0
www.kreis-freising.de

(behördlicher) Datenschutzbeauftragter:

Hans Schönhofer
Landratsamt Freising
Landshuter Str. 31
85356 Freising
Tel.: 08161/600-260
E-Mail: datenschutz-lra@kreis-fs.de

Datenschutzbeauftragter Gemeinden:

Robert Kremer
Landratsamt Freising
Landshuter Str. 31
85356 Freising
Tel.: 08161/600-442
E-Mail: datenschutz-gemeinden@kreis-fs.de

Landesdatenschutzbeauftragter:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstr. 18
80538 München
Tel.: 059/212672-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de